Landkreis Nordhausen
- Landratsamt -

Landratsamt Nordhausen • Behringstr. 3 • 99734 Nordhausen

Alexander Lindemann
Wendenstraße 2
99734 Nordhausen

Geschäftsbereich/Fachbereich/Fachgebiet/Amt Kreistagsbüro	
Verwaltungsgebäude Haus 2, Grimmelallee 23	Zimmer 121
Auskunft erteilt Jessica Piper	Telefonnummer 03631 911222

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Nordhausen, d. 18.12.2014
	Jp	

Anfrage zur Sicherheit des Schulwegs in der Gemeinde Werther

Sehr geehrter Herr Lindemann,

zu Ihrer Anfrage im Kreistag am 9. Dezember 2014 kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Zu Frage 1:
Die Untere Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Nordhausen ist anordnende Behörde, jedoch nicht allein zuständig. Entscheidungen über die Anordnung von Verkehrszeichen sind gemäß §§ 39.45 StVO grundsätzlich in Abstimmung und im Einvernehmen mit den zuständigen Straßenbaulastträgern (Straßenbauamt Nordthüringen, Landkreis oder Gemeinde), der jeweiligen Kommune und der Landespolizeiinspektion zu treffen. In diesem Fall handelt es sich um eine Landesstraße.

Zu Frage 2:
Bereits 2004 wurden zur Sicherung des Schulweges folgende zusätzliche Maßnahmen festgelegt:

- Anpassung der Beschilderung in beide Richtungen vor der Bushaltestelle (Unter den Linden), L 1036 OD Werther: Die Standorte der in beiden Richtungen vorhandenen ZZ 2304 (Schulweg kreuzt), jeweils in Verbindung mit dem VZ 136 (Achtung Kinder) wurden angepasst.
- Auf der Fahrbahn ist außerdem in beiden Richtungen das VZ 136 (Achtung Kinder) als farbige Markierung angebracht worden.

Zusätzlich dazu läuft derzeit ein Antrag der Gemeinde Werther zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges. Dazu waren Zählungen erforderlich, welche seitens der Gemeinde vorgenommen wurden. Diese Zählergebnisse liegen momentan beim Straßenbauamt Nordthüringen zur Prüfung. Einen Bescheid seitens des Straßenbauamtes wird für Anfang 2015 erwartet, sodass dann entsprechend dieser Entscheidung weitere Festlegungen getroffen werden könnten.

Zu Frage 3:
Ansprechpartner für die Bürger ist in erster Linie die jeweilige örtliche Gemeindevertretung, (hier die Gemeinde Werther), welche sich dann bei begründeten verkehrsrechtlichen Problemen an die Straßenverkehrsbehörde wenden kann.

Mit freundlichen Grüßen

J. Krauth

Jutta Krauth
1. Beigeordnete